



GUTER REBSCHNITT WIE IMMER. ODER VON ANLASSSCHWIERIGKEITEN? TECHNIK KANN JEDER!

➤ *Artur Baumann, Weinbauring Franken e.V.*

Wer kennt das nicht! Der Motor springt nicht an, weil die Batterie zu schwach ist. Wenn er dann doch laufen will, ist die Spritleitung verdreht!

Wie im richtigen Leben, so geht es auch unseren Reben. Viele Rebstöcke werden schon lange auf Batterie gefahren, ohne dass sie die Möglichkeit haben, durch das Schnurren des Motors, ihre Batterie neu aufzuladen.

Manchem Stock geht es wie dem Auto, welchem ein Achtzylinder Diesel eingebaut wurde, aber die Batterie eines 34 PS Käfers zum Anlassen benutzt werden soll. Schwache Stöcke (= wenig Holz) werden stark angeschnitten (so 20 bis 30 Augen ...). Besinnen wir uns: es muss ein Gleichgewicht hergestellt werden zwischen:

1. Reservestoffeinlagerung
2. Holzproduktion
3. Traubenertrag

Wird dieses Gleichgewicht nicht erreicht, dann hilft Startpilot (Stickstoff!) langfristig auch nichts.

Um die Batterie aufzuladen, muss der Motor möglichst schnell anspringen um zum Einen die Batterie nicht weiter zu entleeren und zum Anderen die Batterie weiter hoch zu laden.

Die Rebe muss möglichst rasch unter dem geringst möglich Reservestoffverbrauch eine Blattmasse entwickeln, welche einen Energieüberschuss erzeugt, welcher die Batterie auflädt, einen weiteren Zuwachs an Trieb und Blatt ermöglicht und die Trauben ordentlich versorgt.

Schwache Stöcke sind demnach mit wenigen Augen zu belasten, damit die produktive Phase rasch erreicht wird. Die Überlegung durch „Ausbrechen“ die Wuchskraft zu regeln, ist wie bei einem Achtzylinder jeden zweiten Kolben nach dem Anspringen abzuschalten, ganz vergessend, dass diese beim Anlassen mitbewegt werden müssen!

Schlussfolgerung: bei großem Motor brauchen wir eine große Batterie oder andersherum: bei kleiner Batterie kann nur ein kleiner Motor angelassen werden.

Reben mit wenig Holz → mit wenigen Augen anschneiden!

So weit so gut: Wenn unser Motor läuft, dann braucht er Kraftstoff.

Die grünen Triebe der Rebe müssen ordentlichen Nachschub von den Wurzeln erfahren: Wasser mit Nährstoffen! Dieser Treibstoff kommt reichlich an, wenn er durch glatte und geradlinige ungeknickte Schläuche und Leitungen läuft.

Der Stamm der Rebe ist voller Leitungen, welche die Wurzeln mit den Trieben verbinden (sollen!). Am Stamm (wenn man die lose Borke entfernt) ist gut zu erkennen wie die Leitungsbahnen laufen (wer es noch nicht gesehen hat, der soll mal genau hinschauen oder es sich zeigen lassen). Jede Leitungsunterbrechung (ein Schnitt ins Leben des Holzes) führt zu einer Stilllegung von Leitungsbahnen (Tod dieses Stranges), bzw. eine „Umleitung“ wird erforderlich um die Triebe zu versorgen. Neue Leitungen werden gebildet, wenn eine starke Anforderung durch die Triebe erfolgt. Hierzu braucht es Platz: jeder alte Abschnitt lässt kein Wachstum zu. Die Leitungen müssen drum herum gebildet werden. Bedeutet beim Schneiden auf die Bahnen achten: Triebe und Zapfen „auf“ die Leitungsbahnen stellen. Der Zapfen (hiervon kommt übrigens „Anzapfen“) sollte auf einer Bahn, bzw. am Ende einer Leitungsbahn stehen. Optimaler Weise sorgen die Tragrute und der (die) Zapfen für eine gute „Durchsaftung“ des Kopfes. Je älter der Rebstock, desto besser und ausgewogener muss die Verteilung der „Zapfstellen“ am Kopf sein.

Tragrute und Zapfen in den „Fluss“ stellen. Kopf „gleichmäßig“ durchsaften.

Wo ist die nächste Tankstelle? Oder: wie geht's mit dem Rebschnitt im Folgejahr weiter? Auch beim nächsten Rebschnitt müssen die Prinzipien erfüllt werden können. Also: durch welches Auge erreiche ich im laufenden Jahr einen Trieb, welcher für den nächsten Rebschnitt günstig ist. Die Augen zeigen ihre Wuchsrichtung an. Wer das beachtet ist auch schneller fertig mit dem Schneiden.

An den Schnitt im nächsten Jahr denken.

Nach dem Austrieb ist der Rebschnitt noch nicht vorbei!

Um ein Fahrzeug energieeffizient zu bewegen muss es von unnötigem Ballast befreit werden. Die Rebe muss ausgebrochen werden. Stammtriebe, falsch stehende Kopftriebe (nicht auf Leitungsbah-

nen), Doppeltriebe und Kümmertriebe sind zu entfernen. Sinnigerweise sollte der Ausbrechende Ahnung vom Rebschnitt haben, oder, falls Hiwi, eine möglichst eindeutige Arbeitsanweisung erhalten.

Ausbrechen ist die Vollendung des Rebschnittes.

Erläuterung: Die Batterie = Reservestoffe der Rebe; der Motor = die Assimilationsfläche (Blätter ausreichender Größe – Minimum 12 cm Blattdurchmesser); die Spritleitung = die Leitungsbahnen des Holzes;

Noch Fragen? Die Weinbauringberatung steht Ihnen gerne zur Verfügung.

UNTERSUCHUNG VON REBVIREN IM RAHMEN DER REBENPFLANZGUTVERORDNUNG

➤ *Dr. Dietmar Horn und Dr. Fred Fürstenfeld, BGD-Bodengesundheitsdienst GmbH, Ochsenfurt*

Reben können von verschiedenen Viren befallen werden. Eine nachträgliche Bekämpfung der Viren ist nicht möglich. Die Virus erkrankte Rebe bleibt dann zeitlebens infiziert. Aus diesem Grund ist die Virustestung von Vermehrungsanlagen von besonderer Bedeutung. Sie ermöglicht infizierte und latent infizierte Mutterstöcke zu erkennen und aus der Vermehrung herauszunehmen. Die gesetzliche Grundlage für die Untersuchung auf Viren erfolgt auf Basis der Rebenpflanzgutverordnung, die auf einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2005 beruht. Am 14.06.2013 enden endgültig die Übergangsregelungen für alle Vermehrungsbestände, aus denen anerkanntes Rebenpflanzgut gewonnen wird.

Je nach Pflanzgutkategorie und Alter der Vermehrungsanlagen ist ein Zeugnis der Untersuchung auf Rebviren vorzulegen. Mutterrebenbestände mit positivem Ergebnis sind nachzutesten und bleiben bis dahin von der Vermehrung ausgeschlossen oder werden bei Verzicht auf eine Nachtestung eliminiert.

Die Rebvirenuntersuchung:

Zur Durchführung von Virustests bei Rebenpflanzgut ist ein amtlich zugelassenes Labor wie der Bodengesundheitsdienst in Ochsenfurt notwendig. Dort wird anhand von Holzproben auf das Vorhandensein von Viren für folgende Virose getestet:

- Reisigkrankheit:
 - Grapevine fanleaf virus (GFLV)
 - Arabis mosaic virus (ArMV)
- Blattrollkrankheit:
 - Grapevine leafroll associated virus 1 (GLRaV-1)
 - Grapevine leafroll associated virus 3 (GLRaV-3)
- Fleckkrankheit:
 - Grapevine fleck virus (GFKV): Die Untersuchung erfolgt ausschließlich bei Unterlagsreben.

Organisation der Untersuchungen auf Rebviren gemäß EU-Rebenpflanzgutverordnung

Probenahme:

Mit einem Anmeldebogen, auf dem der Standort der Vermehrungsfläche, die Pflanzgutkategorie und die Stockzahl anzugeben sind, werden die Untersuchungen der Holzproben beantragt. Für

die Probenahme werden vom Bodengesundheitsdienst Etiketten auf einer reißfesten Spezialunterlage gedruckt, um eine Rückverfolgbarkeit an die beprobten Rebstöcke zu ermöglichen.

Entsprechend der Vermehrungsstufe wird die Probenzahl ermittelt. Je nach Vermehrungsstufe wird eine vorgegebene Anzahl von Stöcken zu einer Mischprobe zusammengefasst.

- Vorstufenanlage: Von jedem Stock wird eine Probe geschnitten. 5 Stöcke werden zu einer Mischprobe zusammengefasst.
- Basisanlage: Von jedem Stock wird eine Probe geschnitten. 10 Stöcke werden zu einer Mischprobe zusammengefasst.
- Z-Anlage: Von mindestens jedem 20. Stock wird eine Probe geschnitten. 10 Stöcke werden zu einer Mischprobe zusammengefasst.

Schneiden, Analyse, Versand der Testate:

Die Holzproben werden ab Ende Oktober geschnitten und bis spätestens 20. Dezember dem Labor zugestellt. In Bayern fungiert der Weinbau-ring Franken e.V. als amtlicher Probenehmer. Die Laboruntersuchungen werden im Januar durchgeführt, der Versand der Testate erfolgt im Februar. Bei amtlichen Proben wird das Ergebnis der zuständigen Anerkennungsbehörde mitgeteilt.

Fazit

Der Bodengesundheitsdienst führt als amtlich zugelassenes Labor seit einigen Jahren Virustests an Mutterreben gemäß der Rebenpflanzgutverordnung durch. Ein umfangreicher Service steht den Rebenzüchtern zur Verfügung. Durch die Übermittlung der Testergebnisse noch während der Zeit des Rebschnittes ist bei positivem Ergebnis eine Nachtestung noch vor Beginn der neuen Antragsstellung auf Anerkennung als Mutterrebenbestand möglich. Der Anerkennungszeitraum 2012 für anerkannte Mutterrebenbestände endet im Juni 2013. Bis dahin müssen die Rebenzüchter Zeugnisse der Untersuchung auf Rebviren vorlegen können.

ERSTATTUNG DER STROMSTEUER FÜR 2011

➤ *ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH*

Sie haben noch die Möglichkeit den Antrag auf Erstattung der Stromsteuer für 2011 dieses Jahr zu beantragen. Falls Sie dies noch nicht getan haben ist Eile geboten, denn die Frist für 2011 endet am 31.12.2012.

Möglich ist dies für alle Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, wenn sie mehr als 48 780 kWh Strom im Jahr betrieblich verbrauchen.

Seit dem Verbrauchsjahr 2011 hat der Gesetzgeber das Verfahren der Rückvergütung für die Stromsteuer umgestellt. Sie müssen ab diesem Jahr den Antrag auf Erstattung - ähnlich wie es schon beim Agardiesel üblich ist - nach Ablauf des Verbrauchsjahres stellen.

Der Antrag auf Rückvergütung für verbrauchten Strom kann allerdings nicht von gewerblichen Betrieben, d.h. für Ihren (ausgliederten) Hofladen gestellt werden.

Die erstattungsfähigen Beträge betragen 5,13 €/MWh. Dies sind 25% des Normalsteuersatzes von 20,50 €/MWh für die Stromsteuer. Aufgrund eines zu überschreitenden Sockelbetrages von 250€ ist der Antrag für Betriebe nur eben sinnvoll ab einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 48 780 kWh.

Den Antrag können Sie online im Internet beim Zoll unter www.zoll.de finden aber auch bei den örtlichen Zollbehörden vor Ort bekommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dipl. -Kfm. Michael Sabisch, Steuerberater
Sudetenstraße 14 Grabenstraße 23
97332 Volkach 97447 Gerolzhofen
Tel.: 09381 80830 09382 3183880
volkach@ecovis.com gerolzhofen@ecovis.com

Dipl. -Kfm. Frank Rumpel, Steuerberater
Theaterstraße 22/III
97070 Würzburg
Tel. 0931 352870
wuerzburg@ecovis.com

WEINETIKETTIERUNG: GRUNDREGELN UND MUSTERETIKETTEN

➤ *Regierung von Unterfranken, Roland Lein*

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Grund der in der jüngeren Vergangenheit eingetretenen nicht unerheblichen Änderungen im Weinbezeichnungsrecht haben wir – in Absprache mit dem Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Dienststelle Würzburg – in Merkblättern die wesentlichen derzeit gültigen Weinbezeichnungsregelungen zusammengefasst und mit Beispielen für Musteretiketten versehen. Dazu haben wir eigene Merkblätter mit Musteretiketten für jede Qualitätsstufe und für jedes Weinbaugebiet in Bayern erarbeitet. Diese Merkblätter stehen im Internetauftritt der Regierung von Unterfranken zum Herunterladen bereit.

Sie sind zu finden unter www.regierung.unterfranken.bayern.de → Aufgaben Gesundheit + Verbraucherschutz → Überschrift Weinprüfstelle -- Weinetikettierung - Grundregeln und Musteretiketten

Sobald die geplante Änderung der BayWeinRAV im GVBl veröffentlicht ist, haben wir vorgesehen, die o.g. Sammlung durch ein Merkblatt für den dann zulässigen Taubertäler Landwein zu ergänzen.

Falls Sie keine Möglichkeit zum Download der Unterlagen haben wenden Sie sich bitte direkt an die Regierung von Unterfranken – Weinprüfstelle.

DIENSTBETRIEB IN DER WEINPRÜFSTELLE

➤ *Regierung von Unterfranken*

Die letzte diesjährige sensorische Weinprüfung findet voraussichtlich am **Donnerstag, 20. Dezember 2012** statt.

In diesem Jahr kann deshalb nur noch über solche Anträge entschieden werden, die mit Analyse spätestens bis Mittwoch, 19. Dezember 2012, 12:00 Uhr bei der Prüfstellung eingehen. Später eingehende Anträge können erst wieder in die nächste, voraussichtlich am Dienstag, 08. Januar 2013, stattfindende Prüfung eingebracht werden.

Bitte beachten Sie auch, dass auf Grund der Ferienzeit die **Prüfstelle vom 24.12.2012 bis 31.12.2012 geschlossen** ist. Zu prüfende Weine können aber am Infoportal der Regierung von Unterfranken abgegeben werden. Die Weinprüfstelle ist darüber hinaus bis 04.01.2013 nur eingeschränkt besetzt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass alle nach dem 31. Dezember 2012 bei der Prüfstellung eingehenden Anträge nur noch eine Amtliche Prüfungsnummer mit der Endziffer „**13**“ (Prüfjahr 2013) erhalten können. "

TERMIN WEIN UND SEKTPRÄMIERUNG – WEIHNACHTSZEIT IM HAUS DES FRANKENWEINS

➤ *Fränkischer Weinbauverband e.V.; Hermann Schmitt, Stephan Schmidt*

1.) Fränkische Wein- und Sektpremierung

Annahmeschluss für die erste Weinprämierung 2013 ist am **14. Januar 2013**. Bitte nutzen Sie zur Anmeldung Ihrer Weine bevorzugt unser Online-Portal www.weinmeldung.de. Hier können Sie auch schon während der laufenden Prämierung Ihre Ergebnisse sehen. Ihre Zugangsdaten haben Sie Anfang November per Email erhalten - sollte dies nicht der Fall sein, melden Sie sich bitte bei uns.

Bei Fragen stehen Ihnen *Stephan Schmidt* (sts@haus-des-frankenweins.de, Tel. 09317390 11-16) und *Bernd Küffner* (bk@haus-des-frankenweins.de, Tel. 0931/390 11-17) gerne zur Verfügung.

2.) Weihnachtszeit im Haus des Frankenweins

Liebe Winzerinnen und Winzer, auch die MitarbeiterInnen erholen sich über Weihnachten und Silvester, **vom 24.12.2012 bis einschließlich 04.01.2013**. Nach Dreikönig (ab dem 7. Januar 2013) sind wir gerne wieder für Sie da. Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen Ihr Team vom Haus des Frankenweins

REBSCHNITTKURS FÜR NEBENERWERBS- UND HOBBYWINZER

➤ *Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Abteilung Weinbau,*

am **Freitag, den 25. Januar 2013**
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
in Veitshöchheim, An der Steige 15
in der Aula der Schule
Unkostenbeitrag 10,-- Euro
Eine **schriftliche Anmeldung**
bis zum 18. Januar 2013

an folgende Adresse ist erforderlich:
Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Abteilung Weinbau, Frau Riepel, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim oder per e-mail: weinbau@lwg.bayern.de
Sie erhalten eine Bestätigung von uns.
Diese berechtigt Sie zur Teilnahme.

SACHKUNDENACHWEIS IM PFLANZENSCHUTZ

Ort: (jeweils) LVFZ Schwarzenau, Stadtschwarzacher Str. 18, 97359 Schwarzenau

Sa. 02.03.2013 – Theorie

9.00 - 16.00 Uhr Inhalt (Stichwortartig): Einsicht in die Probleme des Pflanzenschutzes, Schadursachen, Schadschwellenprinzip Pflanzenschutzgesetz, Zulassung und Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln, Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Anwender- und Umweltschutz, Verfahren und Geräte zur Ausbringung
(Lernziel: Fähigkeit Pflanzenschutzmittel fach- und umweltgerecht einzusetzen)

Sa. 16.03.2013 – Praxistag

9.00 – 16.00

Inhalt (stichwortartig):

Fertigkeit, die Pflanzenschutzspritze fachgerecht einzusetzen und Störungen zu beheben (Pflanzenschutzspritze für den Einsatz fertig machen und auslitern)
Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
(Anwendung der Gebrauchsanweisung, Berechnung von Mittelaufwandmengen)

Sa. 23.03.2013 – Prüfungstag

Die Seminare führen durch:
AELF Kitzingen, Würzburg, Karlstadt, LWG
Anmeldeformular und Programm unter:
<http://www.aelf-kt.bayern.de/bildung/41485/>

DIE WAHL DER RICHTIGEN REBUNTERLAGE UND DES RICHTIGEN REBSORTENKLONS

➤ *LWG, Abteilung Weinbau, Sachgebiet Weinbau- und Qualitätsmanagement*

E I N L A D U N G für mittelfränkische Winzer/-innen zur Informationsveranstaltung der LWG

Vorstellung von 10-jährigen Versuchsergebnissen von Rebunterlagen auf schwerem Keuperboden vom Standort Berolzheimer Schlossboden sowie
Neue Würzburger Silvanerklone – Versuchsergebnisse der ertrags- und klimaangepassten Klone

Termin: **11. Dezember 2012 um 19:00 Uhr**
in Ergersheim

Gasthof „Zum Roß“
Weinbau Hofmann
Herrengasse 9

Hierzu ergeht unsere herzliche Einladung

VERSUCHSERGEBNISSE VON NATURWUCHS-/MINIMALSCHNITT IN 2-M-SPALIERANLAGEN

➤ *LWG, Abteilung Weinbau, Sachgebiet Weinbau- und Qualitätsmanagement*

EINLADUNG zur Informationsveranstaltung

am **11. Januar 2013 in Repperndorf** –
Winzergemeinschaft Franken (GWF),

Beginn **14.00 Uhr**
(mit Verkostung von Versuchsweinen)

Ein reger Erfahrungsaustausch wird angestrebt.
Von Seiten der LWG werden weitere Versuche zur
Verfeinerung des Anbaus vorgestellt.
Hierzu ergeht unsere herzliche Einladung an alle
interessierte Winzerinnen und Winzer!

Themengebiete:

1. Erfahrungen 2012 mit der mechanischen Ertragseinstellung bei Müller-Thurgau und Silvaner
2. Umstellungsvoraussetzungen und praktische Umsetzung
3. Bewirtschaftung im Jahr
4. Qualitätsmanagement und Ernte
5. Geplante Versuche für 2013
6. Erfahrungsaustausch mit der Praxis

OFFENE VERKOSTUNG VON LWG-VERSUCHSWEINEN

➤ *LWG, Abteilung Weinbau, Sachgebiet Weinbau- und Qualitätsmanagement*

EINLADUNG zur Sorteninformationen – Kloneninformationen der Jahrgänge 2011 und 2010

am **8. Februar 2013** von **18.00 bis 21.00 Uhr**
im großen Saal der
Winzergemeinschaft Franken, Repperndorf

Die Weine können verdeckt verkostet und unvoreingenommen und neutral bewertet werden.
In der Auflösung steckt der Informationsgewinn,
der den Winzerinnen und Winzern für Ihre Entscheidungen bei Anbau- und Qualitätsmanagement Hilfestellung leisten soll.
Hierzu ergeht unsere herzliche Einladung

Themengebiete:

1. **Qualitätsmanagement:**
Neue WÜ-SILVANERKLONE - Jahrgangsvergleich 2010 mit 2011
2. **Aroma - weltweit im Aufwind:**
Vergleich von Aromasorten 2011
3. **Nachhaltigkeit + Ressourcenschutz:**
Vergleich von neuen pilzwiderstandsfähigen Rebsorten
4. **Klimawandel:**
Internationale Weißwein- u. Rotweinrebsorten im Jahresvergleich
5. **Sortentestung im Keupergebiet:**
Neue Rotweinsorten vom Handthaler Stollberg
6. **NEU: MOSTO aus aromareichen Rebsorten**
– Ihre Meinung ist gefragt!

SENSORISCHER WORKSHOP

➤ *Fachberatung Kellerwirtschaft, Bezirk Unterfranken*

Die Fachberatung Kellerwirtschaft des Bezirk Unterfranken veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem renommierten **Weinhändler Martin Kössler** von der K&U-Weinhalle in **Nürnberg** einen **sensorischen Workshop** mit dem provokanten Titel:

**„Nur nicht auffallen,
dann kann man auch nicht reinfallen . . .“**

Termine (jeweils 14.00 Uhr):
23. Januar / 30. Januar / 28. Februar 2013

Ort: Bezirk Unterfranken,
Silcherstraße 5, 97074 Würzburg

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt

Kostenpauschale: € 350,--

Verbindliche Anmeldung bis 06. Januar 2013

per Fax 0931 7959-3812 oder
per email: a.brandl@bezirk-unterfranken.de

Infos und Anmeldeformular unter:
<http://bit.ly/IguNTq>

WEINBAUVERFÜGUNG 2011 / 2012

Die Weinbauverfügung finden Sie unter
www.weinbauring.de ⇒ Betriebswirtschaft ⇒ Steuer ⇒ Weinbauverfügung 2011/12
als pdf-Datei zum Herunterladen.
Auskunft zu Weinbauverfügung erteilt Ihnen auch Ihr Steuerberater.

➤ Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim (LWG)

Die Betriebs- und Bauberatung der Abteilung Weinbau wird für das Vorantreiben der Energiewende in Bayern von einer Energieberaterin des Beraternetzwerks **LandSchafttEnergie** (www.stmelf.bayern.de) unterstützt.

Im Kontext der **Nachhaltigkeitsstrategie Franken** wird sie Studien und Projekte zur Energieeinsparung und Energieeffizienz-Steigerung in den Winzerbetrieben, sowie zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie, wie z.B. Onshore-Windanlagen, Geothermie, Photovoltaik, usw. bearbeiten.

Individuelle Einzelbetriebliche Beratungen erfolgen wie üblich im Rahmen der Betriebs- und Bauberatung (Kolesch/Weckert).

Bei Beratungsbedarf zum Thema erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit wird die neue Fachberaterin in den Termin mit eingebunden.



Frau Ina Dick – Neue Mitarbeiterin an der LWG.

VOM WINZER ZUM WASSERWIRT – ZUKUNFTSWEISENDES WASSERMANAGEMENTSYSTEM AM VOLKACHER KIRCHBERG

Vor welchen Herausforderungen die Winzer in Franken aufgrund des sich vollziehenden Klimawandels stehen und welche Möglichkeiten es gibt, diese Herausforderungen zu meistern, darüber konnten sich die Besucher des von der Vinaqua Volkach veranstalteten Winzerfrühschoppens zum Thema „Klimawandel in Unterfranken – Anpassungskonzepte für die Traubenerzeugung/Weinbau an der Mainschleife“ informieren.

Holger Komischke vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) sagte laut einer Pressemitteilung, dass sich trotz uneinheitlicher Prognosen in verschiedenen Klimamodellen ein gewisser Trend herauslesen lasse: So sei mit einem Anstieg der Temperaturen, einer voraussichtlichen Zunahme der Niederschläge im Winterhalbjahr und einer Abnahme der Niederschläge im Sommerhalbjahr zu rechnen. Hinsichtlich der Veränderungen im Wasserhaushalt sei im Sommer von einer Zunahme von Trockenstresssituationen im Weinberg auszugehen. Weiterhin werde es hinsichtlich der Wasserstände im Main mehr Niedrigwassersituationen im Sommerhalbjahr geben, was Konflikte zwischen Binnenschifffahrt, Industriebetrieben, Landwirtschaft und Gartenbau- und Weinbaubetrieben bei der Nutzung von Mainwasser wahrscheinlich mache.

„Weinbau und Erosion – im Klimawandel“ war das Thema von Dr. Walter Martin (LfU). Sein Fazit: Die Daten der Klimamodelle verweisen auf eine Zunahme erosionswirksamer Niederschläge, die das Erosionsrisiko deutlich erhöhen würden. Dies gelte vor allen Dingen dann, wenn aufgrund von Trockenstresssituationen die effektivste Bodenschutzmaßnahme,

nämlich die Begrünung der Weinberge, nicht mehr realisiert werden kann.

Wie Dr. Hermann Kolesch von der Landesanstalt für Wein- Gartenbau berichtete, seien Auswirkungen des Klimawandels in den Weinbergen nicht mehr zu übersehen: die Trauben reifen früher und Symptome wie Traubenwelke und Sonnenbrand an den Trauben treten vermehrt auf. Auch seien holzerstörende Krankheiten und im fränkischen Weinbau bislang unbekannte Schadinsekten wie die Windenglasflügelzikade (*Hyalesthes obsoletus*) auf dem Vormarsch. Laut Dr. Kolesch sei in der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ein „Regionales Entwicklungskonzept Wein 2014 – 2020“ vorgesehen, dass unter anderem auch die Förderung der Infrastruktur für Bewässerung zum Ziel habe.

Artur Steinmann, Präsident des Fränkischen Weinbauverbands, würdigte die Aktivitäten der Volkacher Winzer als wegweisend, betonte jedoch auch, dass die fränkischen Winzer gemeinsam handeln müssten. Der Verband sei deshalb bemüht, Politiker für die Herausforderungen der Winzer zu sensibilisieren. Darüber hinaus ist der Verband der Auffassung, dass das Amt für ländliche Entwicklung nach Flurbereinigung und Dorferneuerung als dritte Phase „Notwendige Anpassung aufgrund des Klimawandels“ angehen sollte mit dem Schwerpunkt, Tropfbewässerung in den Weinbergen zu ermöglichen.

Wassermanagement der Vinaqua Volkach

Kooperation: Um für die künftigen Herausforderungen aufgrund des Klimawandels gewappnet zu sein, haben die Volkacher Winzer im Jahr 2005 in Koope-

ration mit der Fernwasserversorgung Franken (FWF) einen neuen Weg eingeschlagen: In einem Pilotprojekt (ca. 30 Hektar) wurde in der Weinbergslage Maria im Weingarten ein Wassermanagementsystem aufgebaut, das 2010 in Betrieb genommen wurde. Betreiber: Die Genossenschaft Vinaqua Volkach e.G., bestehend aus 45 Winzerbetrieben, die im Projektgebiet einen Flächenanteil von 96 Prozent bewirtschaften.

Ziele: Wie Dr. Wolfgang Patzwahl (B.T.W. Büro für Technik und Management im Weinbau berichtete, wird bei dem Wassermanagementsystem Oberflächenabfluss aus den Weinbergen in einem Pufferbecken aufgefangen und in Speicherbecken gebracht, um das Wasser für eine Tropfbewässerung der Weinberge bereitzuhalten. Durch die Möglichkeit der Tropfbewässerung können die Winzer die Weinberge ganzjährig ganzflächig begrünen, was den Nitrateintrag ins Grundwasser und in ganz erheblichem Maße das Erosionsrisiko und die durch Erosionsereignisse verursachten Kosten für die Weinbaubetriebe und in nachgelagerten Bereichen vermindert. Die Investition für dieses Wassermanagementsystem wurde dabei rein privatwirtschaftlich getätigt, so Patzwahl. Die

Einführung des Wassermanagementsystems wird darüber hinaus im Rahmen der Innovationsförderung des Bundesamts für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wissenschaftlich begleitet. Die ersten Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen positive Effekte, so dass die Winzer die Bewässerungsfläche auf 100 Hektar erweitern möchten. Die bisher vorhandenen Speicherbecken und Pumpen würden für diese Erweiterung ausreichen. Neu investiert werden müsste in die Versorgungsleitungen zum Weinberg und in die Tropfschläuche in den Rebzeilen. Einen ersten Planungsentwurf für die Erweiterung stellte Dr. Patzwahl vor. Unterstützung erhoffen sich die Volkacher Winzer durch das „Regionale Entwicklungskonzept Wein 2014 – 2020“.

Eine Besichtigung des Wassermanagementsystems am Volkacher Kirchberg ist jederzeit möglich. Bei Interesse nehmen sie bitte zwecks Terminvereinbarung Kontakt auf mit: B.T.W. - Büro für Technik und Management im Weinbau, Dr. Wolfgang Patzwahl, Tel.: 0177 3298181 oder e-mail: wolfgang@patzwahl.de

STOPGEL-WEINBERGSKERZEN – SAMMELBESTELLUNG ÜBER WEINBAURING

Der Einsatz von **Heizöfen** wie den „Frost-Killern“ im Weinberg hat sich bereits vor Jahrzehnten bewährt. Wegen ihrer starken Rauchentwicklung wurden diese Öfen jedoch verboten. Heute steht mit „Stop-Gel“ ein Paraffin-Produkt zur Verfügung, das angeblich mit geringerer Rauchbildung verbrennt. Nach einer immissionschutzrechtlichen Bewertung der Regierung von Unterfranken besteht kein rechtlicher Einwand, diese Öfen in Weinbergen einzusetzen.

Aufgrund der Frostsituation in den Jahre 2011 und 2012 und der Nachfrage durch die Winzer bietet der Weinbauring die Möglichkeit an, sich an einer Sammelbestellung von Stop-Gel-Kerzen zu betei-

ligen. Durch eine einzelne große Bestellung sollte es möglich sein, einen besseren Einkaufspreis zu erzielen. Zurzeit beträgt der Preis einer Kerze – abhängig vom Ölpreis – ca. 8,- € netto.

Für einen Frostschutz bis -2°C werden 200, bis -5°C 400 Brenner je ha benötigt. (180 Stück/Palette) Da die Produktion zurzeit läuft, ist es ratsam die Bestellmenge zu ermitteln und sich jetzt einen Vorrat für kommende Frostperioden zu beschaffen.

Um sich bei der Aktion zu beteiligen, füllen Sie bitte das Formular aus und faxen es bis **spätestens 25. Januar 2013** an den Weinbauring. **Die Faxnummer lautet: 09321 134417.**

Bestellung von STOPGEL-Weinbergskerzen

Name	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
Faxnummer	
eMail	
Stückzahl StopGel	

Datum

Unterschrift



Gebietsversammlungen 2013

Themen

Braucht Franken eine Lagenklassifizierung?

Kolesch, Schwab

Umstrukturierung von Rebflächen/Mehrfachantrag Online

Was müssen Sie als Winzer unbedingt beachten!

Vornberger, Wolter

Pflanzenschutz 2012! – Wie wähle ich den richtigen Pflanzenschutztermin

Baumann, Hofmann

Frost 2012 und Frostprävention

Zipf, Schwappach, Deppisch

Aktuelles zum Weinrecht und zur Weinbaupolitik

Fränkischer Weinbauverband

Termine:

Datum/Ort	Uhrzeit/Raum
15.01.2013 in Ergersheim	Beginn: 19.00 Uhr im Gasthaus zum Roß
16.01.2013 in Nordheim	Beginn: 19.00 Uhr in der Turnhalle
22.01.2013 in Iphofen	Beginn: 19.00 Uhr in der Karl-Knauf-Halle
23.01.2013 in Stetten	Beginn: 19.00 Uhr in der Werntalhalle
24.01.2013 in Frickenhausen	Beginn: 19.00 Uhr Festhalle Weingut Meintzinger Frickenhausen (Parken am Dreschplatz vorm Ort)
29.01.2013 in Ziegelanger	Beginn: 19.00 Uhr im Gasthaus zur Sonne
30.01.2013 in Erlenbach/Marktheidenfeld	Beginn: 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus
31.01.2013 in Obererthal	Beginn: 19.00 Uhr im Gasthaus zum Stern
06.02.2013 in Erlenbach/Main	Beginn: 19.00 Uhr Frankenhalle

SCHULUNG "ALTERNATIVES BETREUUNGSMODELL" (LUV-MODELL) ZUR UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT

Die Schulung "Alternatives Betreuungsmodell" (LUV-Modell) - Grundlehrgang - der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern findet wiederum in Veitshöchheim in der Bayer. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau statt und zwar vom 21.01.2013 bis 23.01.2013. Wir weisen darauf hin, dass Unternehmer, die Arbeitnehmer beschäftigen, spätestens seit 01.04.2003 eine selbst finanzierte sicherheitstechnische Betreuung nach der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 benötigen, wenn sie nicht an einer derartigen kostenfreien LUV-Modell-Schulung teilgenommen haben.

Am 29./30.01.2013 findet ebenfalls in der Bayer. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim ein Aufbaulehrgang statt, an dem nur Unternehmer teilnehmen können, die bereits einen Grundlehrgang absolviert haben.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Regionaldirektion Würzburg, Dezernat Prävention, Friedrich-Ebert-Ring 33, 97072 Würzburg, unter den Telefonnummern 0931/8004-224 bis -228 zur Verfügung.

Das Programm finden Sie zum Herunterladen unter: www.weinbauring.de ⇒ Termine

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:	
Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568	
Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;	
Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813) Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499	Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154